



Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg kann für Einzelzuwendungen bis 300,00 € zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert von einem Geldinstitut) oder eines Kontoauszuges für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 II EStDV verwendet werden, um Zuwendungen an das Umweltzentrum Fulda – Zentrum für Nachhaltigkeit, Gartenkultur und Tierpädagogik e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich.

Das Umweltzentrum Fulda – Zentrum für Nachhaltigkeit, Gartenkultur und Tierpädagogik ist wegen der Förderung der Zwecke des Umwelt- und Naturschutzes, sowie Erziehung, Volks- und Berufsbildung / Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Fulda, StNr. 1825065457 – K02 vom 01.02.2020 nach § 5 I Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Zwecke des Umwelt- und Naturschutzes, sowie Erziehung, Volks- und Berufsbildung / Studentenhilfe verwendet wird.

